



Senat 1

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig. Die Medieninhaberin von „oe24.at“ hat die Schiedsgerichtbarkeit des Presserats anerkannt.

Wien, 15.06.2026

CR Niki Fellner
oe24 GmbH & Co KG
Per E-Mail

Sehr geehrter Herr Chefredakteur Fellner!

Der Senat 1 des Presserats befasste sich aufgrund einer Mitteilung eines Lesers mit dem Artikel „Österreichische Großfamilie verdient nur halb so viel wie Syrer in Sozialhilfe“, erschienen am 04.06.2025 auf „oe24.at“. Der Leser kritisiert die Überschrift als irreführend.

Im Artikel heißt es: Während eine syrische Familie mit elf Kindern in Wien durch Mindestsicherung und Zuschläge auf 9.000 Euro im Monat komme, erarbeite sich eine im Artikel namentlich genannte österreichische Familie mit sieben Kindern trotz Vollzeitarbeit beider Eltern nur 4.500 Euro netto. Diese Situation werde auch von der österreichischen Familie kritisiert.

Zunächst hält der Senat fest, dass das Thema Sozialhilfe für Zuwanderer in der Bevölkerung für breite Diskussionen sorgt und somit von öffentlichem Interesse ist. Gleichzeitig weist er

jedoch darauf hin, dass das Thema Migration dazu geeignet ist, bei vielen Leserinnen und Lesern (berechtigte) Ängste oder negative Emotionen zu schüren (vgl. z.B. die Fälle 2015/216, 2017/151 und 2020/042). Nach der Entscheidungspraxis des Presserats ist gerade bei heiklen bzw. sensiblen Themen ein erhöhtes Maß an Gewissenhaftigkeit und Korrektheit erforderlich, insbesondere wenn konkrete Zahlen und Fakten angeführt werden (Punkt 2.1 des Ehrenkodex; vgl. dazu auch die Entscheidung 2019/262).

Im vorliegenden Fall hat der Senat beschlossen, kein Verfahren einzuleiten. Dennoch weist er auf die Kritik eines Lesers am Artikel hin. So werden eine neunköpfige Familie mit einer 13-köpfigen Familie und Arbeitseinkommen mit Sozialleistungen verglichen. In diesem Zusammenhang werde auch nicht erwähnt, ob bei der Berechnung des Einkommens der arbeitenden Familie aus Österreich nur das Arbeitseinkommen herangezogen wird oder auch staatliche Leistungen wie Familienbeihilfe, Familienbonus etc. Nicht berücksichtigt werde auch, dass eine arbeitende Familie ihr Gehalt 14-mal im Jahr ausbezahlt bekomme, wodurch sich für jeden der beiden Erwachsenen zwei zusätzliche Monatseinkommen ergeben würden, während die Sozialhilfe nur 12-Mal im Jahr ausbezahlt werde.

Zudem werde darüber nicht aufgeklärt, ob die arbeitende Familie Miete zahle oder in Eigentum wohne und dass sie im Gegensatz zu Sozialhilfeempfängern pensionsversichert sei. Irreführend sei der Titel darüber hinaus, weil der Bericht suggeriere, dass „österreichische“ und „syrische“ Familien unterschiedliche Ansprüche auf staatliche Sozialleistungen hätten, was nicht der Fall sei.

Der Senat erachtet die Kritikpunkte des Lesers für durchaus nachvollziehbar und teilweise berechtigt, sieht darin aber noch keinen ausreichenden Grund für die Einleitung eines Verfahrens. Er fordert Sie aber dazu auf, beim Thema Migration in Zukunft mit größerer Sorgfalt vorzugehen und dabei insbesondere auf die Vergleichbarkeit von Zahlen, Statistiken, etc. zu achten.

Dieser Brief wird auf der Webseite des Presserats veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Alexander Warzilek, GF